



BESCHLÜSSE DES LANDESPARTEITAGES DER SPD THÜRINGEN

Bad Blankenburg, 21. November 2015

(vorläufige Version - 02.12.2015)

WWW.SPDTHUERINGEN.DE

ÜBERSICHT

Sicherheit, Solidarität und Verantwortung (A1)	3
Maßnahmen in der Flüchtlingspolitik angehen (A2)	8
Schulen und Kindergärten bei der Integration von geflüchteten Kindern unterstützen (I8)	8
Besonders schutzbedürftige Menschengruppen (A4)	8
Deutsche Außenpolitik als Motor für Friedenspolitik (A5)	9
Atomwaffenfreies Deutschland (A6)	9
Unsere Vorbedingungen für das TTIP-Abkommen (B1)	10
Einheitlichkeit des Mindestlohns sichern (B2)	12
Solidarität mit breiterer Basis (I8)	12
Energiewende, wie weiter? (B3)	12
Lebensmittelverschwendung reduzieren (B4)	15
Mietpreisbremse konsequent umsetzen (I2)	15
Ablehnung der Einführung eines Wasserentnahmeentgelts (I5)	16
Wir setzen auf die Jugend! (C1)	17
Mindeststandards für die Arbeit in den Horten an Thüringer Grundschulen (C2)	17
Frühkindliche Bildung stärken (C4)	17
Finanzierung von Schulausflügen sichern (C5)	18
Gute frühkindliche Bildung braucht mehr Geld! (C6)	18
Weg mit dem Kooperationsverbot bei Bildungsfragen! (C7)	18
Einführung eines verbindlichen Pflegechlüssels in der stationären Altenpflege (C8)	18
Vorstellung eines (Zwischen-) Berichtes der „Arbeitsgruppe Wahlauswertung“ in Regionalkonferenzen (D1)	19
Das Gesicht der SPD Thüringen weiblicher machen (D3)	19
WEITERLEITUNGEN	20
Mindeststandards für die Arbeit in den Horten an Thüringer Grundschulen (C2)	20
Beendigung des Modellprojekts zur Kommunalisierung der Horte (C3)	20
Frühkindliche Bildung stärken (C4)	22
Gute frühkindliche Bildung braucht mehr Geld! (C6)	23

Sicherheit, Solidarität und Verantwortung (A1)

Asylrecht verteidigen - Integration erleichtern

Wir als SPD Thüringen stehen zum deutschen Asylrecht. Sozialdemokraten sind in ihrer Geschichte selbst immer wieder der politischen Verfolgung ausgesetzt gewesen. Nach den bitteren Erfahrungen der Emigration in der Zeit der Hitlerdiktatur waren es Sozialdemokraten, die sich für die Verankerung des Asylrechts im Grundgesetz eingesetzt haben. Forderungen nach einer weiteren Aushöhlung dieses unveräußerlichen Grundrechts lehnen wir entschieden ab. Wir wissen aber auch, dass sich die Aussicht auf die Gewährung von Asyl in den Gruppen geflüchteter Menschen je nach Herkunftsregion unterscheidet. Der Rechtsstaat muss sich in dieser schwierigen Situation bewähren. Hierzu gehört neben der Durchführung eines beschleunigten Asylverfahrens auch eine zeitnahe Rückführung in die Herkunftsländer bei Ablehnung eines Asylantrags. Dabei gilt der Grundsatz der freiwilligen Ausreise vor der Abschiebung. Auf Dauer können wir schutzbedürftigen geflüchteten Menschen nur dann in ausreichendem Maße helfen, wenn die sogenannten vollziehbar Ausreisepflichtigen nach Beendigung eines Asylverfahrens in ihre Herkunftsstaaten freiwillig zurückkehren oder zurückgeführt werden. Räumlich und zeitlich begrenzte Ausnahmen sollten nur dann getroffen werden, wenn Abschiebungen in die Herkunftsländer mit unzumutbaren Härten verbunden sind. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, ihre Anstrengungen für eine Beschleunigung der Bearbeitung von Asylverfahren durch die zugesagte Einrichtung von neuen Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und die Einstellung zusätzlichen Personals zu verstärken und ihre dahingehenden Zusagen endlich umzusetzen.

Alle Staaten des westlichen Balkans streben in die EU. Mit guten Gründen eröffnen wir ihnen die Perspektive der Aufnahme in die Gemeinschaft. Deshalb können auch das Kosovo, Montenegro und Albanien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden.

Trotz Bedenken gegen einzelne Regelungen unterstützen wir das gemeinsam zwischen Bund und Ländern ausgehandelte Gesetzespaket zur Asylverfahrensbeschleunigung sowie den Beschluss der Parteivorsitzenden von SPD, CDU und CSU vom 5. November 2015. Das gemeinsame Handeln von Bund und Ländern ist hier vorrangig. Die Regelungen im Gesetzespaket müssen zügig in die Praxis umgesetzt werden. Hierbei steht auch die Thüringer Landesregierung mit in der Pflicht. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung und Unterstützung folgender Regelungen:

- Der Zugang von Asylsuchenden mit Bleibeperspektive zu Integrations- und Sprachkursen muss früher geöffnet werden, um die Vermittlung von Sprachkenntnissen, das Wissen über unsere Verfassungs- und Rechtsordnung, aber auch unsere gesellschaftlichen Grundwerte als Basis für eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten.
- Asylsuchende sollten eine Gesundheitskarte zur Verfügung gestellt bekommen und die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet werden, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen von Asylbewerbern zu übernehmen.
- Die medizinische Erstversorgung von anderen Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sollte ergänzend auch durch Asylsuchende mit abgeschlossener Ausbildung in einem medizinischen Heilberuf ermöglicht werden.
- Maßnahmen zur besseren Eingliederung von Asylsuchenden mit Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt sollten zügig umgesetzt werden. Gleichzeitig müssen Möglichkeiten zur legalen Migration für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten geschaffen werden, sofern diese einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tariflicher Bindung vorweisen können.

- Der Bestand von Wohnungen mit Mietpreisbindung muss ausgeweitet und der soziale Wohnungsbau für alle Bedürftigen wieder stärker vorangetrieben werden. Die hierfür bereit gestellten Kompensationsmittel des Bundes müssen durch den Freistaat zweckgebunden verwendet werden. Das zuständige Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft muss unverzüglich eine neue Förderrichtlinie zur Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus auf den Weg bringen. Es sollte zudem geprüft werden, ob Landesliegenschaften kostengünstig für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden können.
- Es müssen die tatsächlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um eine Verkürzung von Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes bei Asylstreitigkeiten auf möglichst zwei Wochen zu erreichen. Auch Möglichkeiten, Klageverfahren beschleunigt zu bearbeiten, sind zu schaffen.
- Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz sollte zeitnah ein mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmtes Integrationskonzept für den Freistaat vorlegen.
- Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, mit Wiedereinreiseperrnen, Folgeanträgen und ohne Mitwirkungsbereitschaft sollten beschleunigte Asylverfahren in den Aufnahme- und Registrierungszentren des Bundes etabliert werden.
- Die Zentrale Abschiebestelle im Thüringer Landesverwaltungsamt muss zu einer zentralen Kooperationsstelle des Freistaats für die Zusammenarbeit mit der Clearing-Stelle des Bundes zur Beschaffung von Ausreisedokumenten bei der Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen ausgebaut werden.
- Der Bund muss den angekündigten Gesetzentwurf zeitnah vorlegen, in dem die Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Rückführungen präzisiert und klargestellt werden sollen.

Wir werden prüfen, ob die Regelungen sich bewährt haben und ob ggf. weitere Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung erforderlich sind.

Die Maßnahmen des Gesetzespaketes zur Asylverfahrensbeschleunigung sind ein erster wichtiger Schritt für eine gelingende Integration. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, dass diese Maßnahmen alleine mit Blick in die Zukunft nicht ausreichen werden. Wir wollen die Thüringer Kommunen und Landkreise deshalb bei folgenden Herausforderungen unterstützen:

- Schaffung von ausreichenden Kita- und Schulkapazitäten sowie Sprachförderangeboten an Schulen einschließlich einer bedarfsgerechten personellen Ausstattung
- Schnellere Arbeitsmarktintegration durch zusätzliche Fördermaßnahmen des Landesarbeitsmarktprogramms
- Stärkung der Angebotsstrukturen in der Jugendverbandsarbeit und der örtlichen Jugendhilfe für die integrative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Schaffung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für ehrenamtlich Engagierte in Sport-, Kultur- und Sozialvereinen bei der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund

Zuwanderung erfolgreich gestalten

Derzeit befinden sich – laut dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) – weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Nach Europa und Deutschland kommen dabei etwa fünf Prozent der geflüchteten Menschen. Der überwiegende Teil verbleibt in ihren Herkunftsregionen. Gleichzeitig hat auch Deutschland mit seinen demographischen Problemen ein großes Interesse an

der Zuwanderung qualifizierter und hochmotivierter Menschen, insbesondere zur Sicherung unserer Sozialsysteme. So hat die häufig zur Gefahr stilisierte Zuwanderung aus den neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten der EU viele positive Effekte für Deutschland gebracht. Gegenwärtig steigt die Zahl der geflüchteten Menschen in der Bundesrepublik und auch in Thüringen deutlich. Entgegen der Voraussagen, die Ende 2014 für Thüringen eine Flüchtlingszahl von 6.000 Asylbewerbern prognostizierten, rechnet der Freistaat in diesem Jahr mit bis zu 30.000 geflüchteten Menschen. Die Menschen in Thüringen erwarten von der Politik klare Aussagen, wie sie mit dieser Herausforderung umgehen will. Dieser Erwartung müssen wir uns stellen, wenn wir nicht den Demagogen das politische Feld überlassen wollen. Für diese geflüchteten Menschen müssen wir eine menschenwürdige und sichere Unterkunft, Verpflegung, Gesundheitsversorgung, soziale und unter Umständen psychologische Betreuung, aber auch ausreichende Angebote zur Vermittlung der deutschen Sprache sowie zur schulischen und beruflichen Qualifizierung sicherstellen. Klar ist auch: wenn sich die Flüchtlingszahlen, wie prognostiziert entwickeln, braucht Thüringen deutlich mehr Erstaufnahmekapazitäten. Die Kommunen und Landkreise haben mittlerweile an vielen Stellen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Auch für die spätere Unterbringung ist zu prüfen, ob weitere gesetzliche Regelungen auf Landesebene erforderlich sind. Gleichzeitig müssen wir aber auch die entstandenen Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen. Diese müssen beachtet werden, wenn die Akzeptanz für die Flüchtlingspolitik in der Bevölkerung nicht verloren gehen soll. Den Bürgern müssen wir deutlich machen, dass die Zuwanderung nicht staatlicher Kontrolle entzogen ist, dass der Staat handlungsfähig und handlungsbereit ist und die geltende Rechtsordnung bei der Zuwanderung, aber auch bei der Beendigung des Aufenthaltes konsequent durchgesetzt wird. Angesichts der hohen, auch finanziellen Anstrengungen für die Gestaltung der Flüchtlingsfrage und der Unmöglichkeit immer neue Stellen auszuweisen, ist eine Konzentration der Mittel auf die Zuwanderer vorzunehmen, die eine rechtliche Bleibeperspektive haben und daher schnell in die deutsche Gesellschaft integriert werden sollen. Dies ist keine Unterscheidung zwischen guten und schlechten geflüchteten Menschen, sondern die Konsequenz aus dem Umstand, dass ein beträchtlicher Anteil der Asylanträge keine Aussicht auf Erfolg hat.

Um die Erstaufnahme von geflüchteten Menschen dauerhaft und nach bundeseinheitlichen Standards regeln zu können, setzen wir uns deshalb dafür ein, dass der Bund in Zukunft die komplette Verantwortung für die bis zu sechsmonatige Erstaufnahmezeit von geflüchteten Menschen übernimmt. Daher unterstützen wir die Schaffung von Aufnahme- und Registrierungszentren in Trägerschaft des Bundes, in denen die Identifizierung und Registrierung von geflüchteten Menschen und Asylbewerbern in einer Datenbank sowie die Ausstellung von einheitlichen Ausweisdokumenten stattfinden. Geflüchtete Menschen mit einer asylrechtlichen Bleibeperspektive benötigen zudem einen schnellen Zugang und die Integration in den Arbeitsmarkt. Zuwanderer, die z.B. aufgrund ihrer Qualifikation oder auch in Mangelberufen gebraucht werden, müssen außerhalb oder neben dem Asylverfahren eine rechtlich abgesicherte Bleibeperspektive erhalten. Diese Personen sind schnell zu ermitteln. Ihnen soll ggf. in erweiterter Auslegung bestehender Regelungen ein Aufenthaltstitel erteilt werden.

Zuwanderung europäisch gestalten

Wie wir in Thüringen, Deutschland und Europa mit diesen Menschen umgehen, wird den Nachweis erbringen, welche Zukunft die Europäische Union als Staatengemeinschaft haben wird. Solidarität mit geflüchteten Menschen ist hier genauso wichtig wie Solidarität unter den Staaten Europas. Wir brauchen EU-weite Standards, die in jedem europäischen Land gelten und eine faire Verteilung von geflüchteten Menschen unter den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sowie eine solidarische Verteilung der entstehenden Kosten. Eine Rückkehr zum Dubliner Übereinkommen über die Zuständigkeit eines Staates für die Prüfung eines Asylantrages lehnen wir ab, da dies keine faire Verteilung zulässt. Zu einen gemeinsamen europäischen Handeln besteht keine Alternative. Die rechtlichen Kompetenzen zur Gestaltung des Ausländer- und Asylrechts liegen weitgehend bei der EU. Nationale Alleingänge sind hier nicht mehr möglich. Deshalb stehen alle europäischen Partner

gleichermaßen in der Verantwortung. Darüber hinaus muss der Schutz der EU-Außengrenzen gewährleistet werden. Wir dürfen EU-Mitgliedstaaten wie Griechenland und Italien nicht allein lassen. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zur Schaffung sogenannter europäischer Hot-Spot-Zentren zur Registrierung und solidarischen Verteilung der geflüchteten Menschen auf die EU-Mitgliedstaaten. Die Funktionsfähigkeit der europäischen Aufnahme- und Verteilzentren muss schnellstmöglich hergestellt werden, damit die Identifizierung und Registrierung von Schutzbedürftigen sowie deren europaweite Verteilung zügig und effektiv erfolgen können. Außerdem muss der Kampf gegen die Schleuserkriminalität im Mittelmeer und in den EU-Mitgliedstaaten deutlich verstärkt werden, insbesondere durch die Schaffung sicherer und legaler Fluchtwege.

Nein zu Rassismus, Gewalt und rechten Demagogen

Wir wenden uns gegen jede Form von Rassismus und Gewalt gegen geflüchtete Menschen. Aber auch gewalttätige Übergriffe unter geflüchteten Menschen sind ebenso zu ächten, wie Angriffe auf die Polizei oder Rettungskräfte und Hilfsorganisationen. Der Rechtsstaat muss all diese Straftaten mit der vollen Härte des Gesetzes verfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen alte und neue Nazis unterstützen wir. Wir stehen an der Seite der engagierten Bürgerinnen und Bürger. Gerade den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich für die Versorgung und Betreuung von geflüchteten Menschen in den vergangenen Wochen und Monaten eingesetzt und durch Sach- und Geldspenden großartige Hilfe geleistet haben, gilt unser Dank und unsere Anerkennung. Sie sind für uns alle ein Vorbild, wie Willkommenskultur in unserer Gesellschaft gelebt wird.

Deutschland braucht ein Einwanderungsgesetz

Neben Krieg und Verfolgung in bestimmten Herkunftsregionen von geflüchteten Menschen gehört auch wirtschaftliche Not zu den Fluchtgründen vieler Menschen, die nach Deutschland kommen. Es hat sich in den letzten Monaten herausgestellt, dass das Asylverfahren in der Regel nicht das geeignete Instrument für eine dauerhafte Bleibeberechtigung für diese Menschen ist. Wir erkennen an, dass der Wunsch nach einer besseren persönlichen wirtschaftlichen und sozialen Situation oder die Aussicht auf eine bessere Zukunft der Familie und Kinder legitime Gründe sind, die Heimatregionen zu verlassen. Um diesen Einwanderungswünschen Rechnung zu tragen, aber auch im Interesse der Bundesrepublik an einer qualifizierten Zuwanderung unterstützen wir die Bemühungen, ein Einwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auf den Weg zu bringen. Wir müssen zugleich bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland schaffen. Gerade die ostdeutschen Länder sind angesichts der demographischen Entwicklung besonders darauf angewiesen, diese beiden Arbeitskräftepotentiale zu erschließen. So können wir Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen, eine realistische Zukunftsperspektive in der Bundesrepublik Deutschland bieten. Für die SPD bleibt allerdings vorrangig, die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren. Wir wollen gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgebern einen Prozess organisieren, der die Thüringer Anforderungen für ein Einwanderungsgesetz formuliert. Die Einwanderungsregeln sind über mehrere Gesetze verstreut. Wir wollen daher die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal aussenden, dass Deutschland um die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen wirbt.

Wir wollen ein flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem für die Einwanderung nach Deutschland entwickeln. Die einwanderungswilligen Menschen sollen sich dabei in ihren Herkunftsländern um einen Zuzug nach Deutschland bewerben können. Wir streben an, dass ausländische Bewerber in einem Punktesystem nach Alter, Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnissen eingestuft werden. Darüber hinaus soll es, wenn ein konkretes Jobangebot vorliegt, vereinfachte Möglichkeiten der Einwanderung und die zügige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und Arbeitsaufnahme geben.

Im Detail unterstützen wir die Vorschläge der SPD-Bundestagsfraktion für ein Einwanderungsgesetz:

- Das Punktesystem könnte mit einer Bewerberdatenbank nach dem Vorbild des kanadischen Express Entry Systems kombiniert werden. Dadurch sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser zueinander finden.
- Um auszuschließen, dass Arbeitgeber Dumpinglöhne zahlen, muss ein Arbeitsvertrag vorliegen, der mindestens tarifliches Lohnniveau garantiert.
- Je nach Bedarf kann zur Steuerung eine jährliche Quote festgelegt werden, wie viele Personen über das Punktesystem einwandern können.
- Die Aufenthaltserlaubnis würde zunächst für drei Jahre erteilt und wird danach entfristet, sofern die Betroffenen ihren Lebensunterhalt sichern können.
- Das Punktesystem könnte als Pilotprojekt befristet und evaluiert werden. Anschließend würde über eine Verlängerung entschieden.

Wir setzen uns gegenüber unseren Koalitionspartnern für eine gemeinsame Bundesratsinitiative der SPD-geführten Länder für ein Einwanderungsgesetz ein. Bis zum Inkrafttreten eines Einwanderungsgesetzes wollen wir Erleichterungen für Zuwanderer auf dem Arbeitsmarkt erreichen. Beschränkungen zur Arbeitsaufnahme sollen generell zurückgefahren werden. Außerdem gilt es, die Anerkennung von Berufsabschlüssen, insbesondere in den Pflege- und Gesundheitsberufen, weiter zu erleichtern, ohne deren qualitative Anforderungen zu verringern. Wenn geduldete geflüchtete Menschen im Anschluss an eine Berufsausbildung ein Angebot zur Übernahme in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis vorweisen können, sollen sie zunächst einen dauerhaften Duldungsstatus erhalten.

Internationale Solidarität ist gefordert

Von herausragender Bedeutung ist es schließlich, die Fluchtursachen in den Herkunftsregionen der geflüchteten Menschen zu beseitigen. Hierzu gehört es, die Schaffung von Stabilität und Sicherheit in den Krisenregionen zu unterstützen. Darüber hinaus muss es aber auch reale Entwicklungsperspektiven für die Menschen vor Ort durch den Abbau sozialer und wirtschaftlicher Missstände geben. Die EU-Mitgliedstaaten sind daher gefordert, ihre gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Bemühungen zu intensivieren als auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der geflüchteten Menschen auszubauen, um einen substantiellen Beitrag für deren wirtschaftliche und soziale Stabilisierung zu leisten. Das Engagement der Völkergemeinschaft in den Flüchtlingslagern der Herkunftsregionen der geflüchteten Menschen wurde in der Vergangenheit teilweise so stark reduziert, dass eine erträgliche Existenz dort kaum mehr möglich war. Die Betreuung dieser Flüchtlingslager ist nicht nur eine Aufgabe der regionalen Aufnahmeländer und der Vereinten Nationen, die dies kaum alleine bewältigen können. Hier sind die EU und auch die Bundesrepublik schon im eigenen Interesse gefordert. Die bessere Ausstattung der Lager kann nur eine Übergangslösung sein. Sie entlässt uns nicht aus der Verantwortung, die Ursachen von Flucht und Vertreibung zu bekämpfen.

Maßnahmen in der Flüchtlingspolitik angehen (A2)

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Thüringer Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorzulegen mit der Zielsetzung, die Aufnahme- und Unterbringungsverpflichtung der Landkreise und kreisfreien Städte durch eine Aufnahme- und Unterbringungsspflicht der Städte und Gemeinden zu ergänzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, rechtliche Regelungen zu treffen oder einzuleiten, die sicherstellen, dass die Beschulung von geflüchteten Menschen während ihres Aufenthaltes in Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen kann.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass gemäß dem Koalitionsvertrag geflüchtete Menschen möglichst dezentral in Wohnungen untergebracht werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm zur Sanierung von Wohnraum auf den Weg zu bringen, um Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, Wohnungen anzumieten und zu sanieren, um geflüchtete Menschen dezentral unterbringen zu können.

Schulen und Kindergärten bei der Integration von geflüchteten Kindern unterstützen (I8)

Der SPD Landesparteitag fordert die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen im Landtag auf, die Schulen und Kindergärten in Thüringen bei der Integration von geflüchteten Kindern noch besser zu unterstützen. Dazu muss im Doppelhaushalt 2016/17 ausreichend finanzielle Vorsorge getroffen werden. Bei Bedarf müssen zusätzlich notwendige Stellen geschaffen werden.

Besonders schutzbedürftige Menschengruppen (A4)

Geflüchteten Menschen Schutz und Zuflucht zu gewähren, ist Teil unserer Verfassungsordnung und Auftrag für die gesamte Gesellschaft. Im Kontext von Flüchtlingspolitik sind die Bedürfnisse geflüchteter, oft schwer traumatisierter Frauen und Mädchen, lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen besonders zu beachten, um ihren Schutz und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Wir fordern:

- Aufenthaltserlaubnis, d.h. Berücksichtigung geschlechtidentitärer Asylgründe, keine Abschiebung von Schwangeren
- Unterbringung, insbesondere keine Unterbringung im besonderen Maße Schutzbedürftiger in Sammelunterkünften sowie getrennte, abschließbare Waschräume
- Familiengerechte Unterbringung, insbesondere für Schwangere
- Einführung einer Gesundheitskarte (Beispiel Bremen und Hamburg)
- Besondere Hilfen für Minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge bis zum 27. Lebensjahr, d.h. der gesetzliche Anspruch des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) ist auch für geflüchtete junge Menschen voll umfänglich zu gewährleisten. Die Einhaltung der gesetzlichen Ansprüche muss kontrolliert werden. Die besondere Situation der Geflüchteten und ihr aus Traumatisierungen, erlittener Gewalt und Übergriffen resultierender Hilfebedarf muss zur Gewährleistung der Hilfen nach § 41 SGB VIII („Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung“) entsprechend berücksichtigt werden.
- Beratung und Betreuung vor Ort unter Berücksichtigung der sexuellen Orientierung gegenüber dem Partnergeschlecht, der eigenen Geschlechtsidentität und/oder von körperlichen Geschlechtsvariationen durch Sozialarbeiter*innen und professionelle Dolmet-

scher*innen, d.h. auch Weitergabe von Informationen zu örtlichen Beratungsstellen und Schutzräumen (ausreichend Plätze) sicher zu stellen bzw. Sozialarbeiter*innen und ehrenamtliche Helfer*innen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Hierbei gilt: Ehrenamtliches Engagement darf den staatlichen Auftrag nur ergänzen (nicht ersetzen) und muss koordiniert werden, ehrenamtlich Tätige müssen begleitet und konstant weiterqualifiziert werden.

Deutsche Außenpolitik als Motor für Friedenspolitik (A5)

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand, auf der Basis des Beschlusses des Landesparteitages Schleswig-Holstein vom 27. Juni 2014 eine breit angelegte Diskussion zur Friedenspolitik in Deutschland zu unterstützen, und fordert die Thüringer Delegierten beim Bundesparteitag 2015 auf, einem auf diesem Beschluss beruhenden friedenspolitischen Leitantrag zuzustimmen.

Atomwaffenfreies Deutschland (A6)

Der Landesparteitag möge beschließen, dass alle SPD-Gremien und SPD-Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln (einschließlich Initiativanträgen) für ein atomwaffenfreies Deutschland einsetzen. Darüber hinaus sollen sie alle Initiativen hinsichtlich einer atomwaffenfreien Welt sowie die strikte Einhaltung von Abrüstungsverträgen, besonders durch die USA und Russland, einfordern und unterstützen.

Unsere Vorbedingungen für das TTIP-Abkommen (B1)

Internationaler Handel trägt wesentlich zu unserem Wohlstand bei. Aber dieser Handel braucht Regeln und darf nicht dazu benutzt werden, demokratische Regelsetzung zu untergraben. Sozialdemokratische Grundsätze müssen sich in der Handelspolitik der EU und deren Handelsabkommen widerspiegeln. Die Achtung von Arbeitnehmerrechten, der Schutz von Verbraucher- und Umweltstandards, die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge und die klare demokratische Legitimation sowie Transparenz von Abkommen sind Kernanliegen sozialdemokratischer Politik. Sie müssen deshalb insbesondere bei den gegenwärtigen Verhandlungen der EU mit den USA über ein Handelsabkommen (TTIP) Anwendung finden.

Die SPD Thüringen fordert deshalb:

Alle Verhandlungsdokumente müssen dem Europäischen Rat und insbesondere dem Europäischen Parlament als wichtiger demokratischer Kontrollinstitution zugänglich gemacht werden. Grundlegende Dokumente sowie Zwischenergebnisse der Verhandlungen müssen in regelmäßigen Abständen öffentlich gemacht werden. Eine öffentliche und auf Fakten basierende Debatte zu TTIP ist nur möglich, wenn die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz geführt werden und die Zivilgesellschaft umfassend einbezogen wird.

Private Investor-Staat-Schiedsgerichte dürfen kein Teil des Abkommens werden. Sie sind intransparent und undemokratisch. Sowohl die EU als auch die USA verfügen über hinreichend zuverlässige und entwickelte Rechtssysteme, sodass eine solche Sondergerichtsbarkeit überflüssig ist und abgelehnt werden muss. Stattdessen sollte ein neues System zur Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten eingeführt werden, welches auf demokratischen Grundsätzen beruht, öffentlich ist und durch unabhängige Richter besetzt ist.

Eine Absenkung von EU-Standards, ob im Verbraucher- oder Umweltschutz, darf es mit TTIP nicht geben. Das europäische Vorsorgeprinzip muss weiterhin gelten. Das gilt insbesondere für den sensiblen Bereich der Lebensmittelsicherheit. Geklontes, hormonbehandeltes oder genetisch verändertes Fleisch darf den Weg nicht in die EU finden. Ebenso darf im Agrarbereich der grünen Gentechnik nicht Tür und Tor geöffnet werden. Technische Standards und Vorschriften dürfen vereinheitlicht werden, solange dies nicht zu einer Absenkung des bestehenden Schutzniveaus führt oder aber zukünftige Verbesserungen des Schutzniveaus blockiert.

Die öffentliche Daseinsvorsorge muss von TTIP ausgenommen sein. Die nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften brauchen für die Ausgestaltung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen und öffentlichen Interesse weiterhin einen umfassenden Gestaltungsraum. So dürfen etwa Wasserversorgung, Gesundheitswesen oder Bildungseinrichtungen keinem weiteren Liberalisierungsdruck zum Opfer fallen. Es darf durch das Abkommen zu keiner Priorisierung von "privat vor öffentlich" kommen. Durch die Verwendung einer Positivliste kann ausgeschlossen werden, dass Bereiche, die nicht explizit genannt sind, liberalisiert werden können. Sichergestellt werden muss auch, dass es künftig möglich bleibt, Dienstleistungen im allgemeinen öffentlichen Interesse und allgemeinen wirtschaftlichen Interesse wieder in die öffentliche Hand zu bringen. Soziale und ökologische Vergabekriterien müssen im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung möglich bleiben.

Das TTIP-Abkommen muss einen umfassenden Schutz von Arbeitnehmerrechten auch im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen gewährleisten. Wirtschaftlicher Wettbewerb zwischen Unternehmen in EU und USA auf dem Rücken von Arbeitnehmern ausgetragen wird. Das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie dürfen nicht als "nicht-tarifäre Handelshemmnisse" interpretiert werden und unter Druck geraten. Es muss auch in Zukunft möglich sein, diese und andere Errungenschaften des Arbeitnehmerrechts weiter auszubauen.

Der NSA-Skandal hat das Vertrauen zwischen EU und USA nachhaltig beeinträchtigt. Auch deshalb dürfen europäische Datenschutzregelungen nicht von TTIP untergraben werden. Der geltende und künftige EU-Rechtsrahmen zum Schutz personenbezogener Daten muss vollständig von TTIP ausgenommen sein. Es darf nur über Inhalte, die im Zusammenhang mit dem Fluss von personenbezogenen Daten stehen, verhandelt werden, wenn sichergestellt ist, dass die jeweilige Datenschutzvorschrift auch in den USA vollumfänglich eingehalten wird.

Das Abkommen darf zu keiner Gefahr für die kulturelle Vielfalt werden. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen weiterhin zur öffentlichen Kultur- und Medienförderung in der Lage sein. Audiovisuelle Dienstleistungen sind generell vom Anwendungsbereich des Abkommens auszunehmen. Darüber hinaus muss der Schutz von Ursprungsangaben, zum Beispiel in der Lebensmittelindustrie, ebenfalls bewahrt bleiben.

Die Verhandlungen zu TTIP sollten dafür genutzt werden, auf eine strengere Regulierung von Finanzdienstleistungen zu drängen. Verhandlungen über den Marktzugang von Finanzdienstleistungen müssen zwingend im Zusammenhang mit einer größeren Konvergenz von Finanzmarktregulierung auf hohem Niveau stehen. Ein erneuter Deregulierungswettbewerb zwischen US-amerikanischen und europäischen Finanzzentren muss verhindert werden.

Im Rahmen von TTIP geschaffene Konsultationsgremien oder Regulierungsräte dürfen Gesetzgebungsbefugnisse von Parlamenten nicht einschränken. Die gegenseitige Anerkennung oder Vereinheitlichung von technischen Vorschriften durch die regulatorische Kooperation darf Prozesse demokratischer Willensbildung und demokratischer Entscheidung nicht unterlaufen oder lähmen.

Ein ausverhandeltes TTIP-Abkommen kann nur Bestand haben, wenn es auf breitem Rückhalt in der Gesellschaft basiert und umfassend demokratisch legitimiert ist. Deshalb sollte TTIP ein "gemischtes Abkommen" sein, sodass es vom Europäischen Parlament und von allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert werden muss.

Es muss sichergestellt werden, dass auch künftige Generationen einen echten und vollen demokratischen Handlungsspielraum zur Gestaltung eines sozial gerechten und nachhaltigen Europas haben. Deshalb müssen alle Entscheidungen, die Teil des Abkommens werden, reversibel sein. Eine Klausel im Abkommen muss die Korrektur von Fehlentwicklungen und die Kündigung des Abkommens ermöglichen.

Die Auswirkungen von TTIP, insbesondere auf Wirtschaft, Beschäftigung und Umwelt in der EU, in den USA und auch in Drittstaaten und hier insbesondere den ärmeren Ländern sind durch eine laufende Folgenabschätzung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu untersuchen. Auf Basis einer Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftszweigen in der EU und den USA können Vorhersagen zu Beschäftigungseinbußen und -gewinnen erstellt werden. Zu erwartende Anpassungskosten in der EU können in Teilen aus dem EU-Haushalt und dem Haushalt des betroffenen Mitgliedsstaats gedeckt werden. Auswirkungen auf Entwicklungsländer und Schwellenländer sind in der Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik zu berücksichtigen.

Die in diesem Antrag formulierten Grundsätze und Regeln sind Maßstab für die zukünftige Handelspolitik auch über TTIP hinaus. Noch vor TTIP werden wir über das Handelsabkommen mit Kanada (CETA) zu entscheiden haben, das eigentlich bereits ausverhandelt war. Trotzdem muss nach der dortigen Wahl mit Kanada nachverhandelt werden mit dem klaren Ziel, private Investor-Staat-Schiedsgerichte als Schlichtungsmechanismus bereits im kanadischen Abkommen zu verhindern.

All diese Vorbedingungen sind Grundlage unserer Zustimmung zu dem Abkommen und nicht verhandelbar. Sollte im Laufe der Verhandlungen gegen eine dieser Bedingungen verstoßen werden, werden wir den Vertrag als ganzes ablehnen.

Einheitlichkeit des Mindestlohns sichern (B2)

Die Landtagsfraktion setzt sich für die Beibehaltung des einheitlichen Mindestlohnes im gesamten Bundesgebiet ein, ebenso für die Dokumentationspflicht der Arbeitszeit.

Solidarität mit breiterer Basis (I8)

Die SPD Thüringen bekennt sich dazu, dass die Errungenschaften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für von sozialer Benachteiligung Betroffene und für soziale Gerechtigkeit, auch in Zeiten besonderer Anstrengungen für die Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen nicht angetastet werden.

Der gesetzliche Mindestlohn gehört ausdrücklich dazu. Menschen, die heute als geflüchtete Menschen bezeichnet werden sind zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zwischen ihnen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von heute darf kein Unterschied gemacht werden.

Die Thüringer SPD fordert die SPD-Mandats und -Amtsträger*innen auf Bundesebene auf, darauf hin zu wirken, dass die Lasten, die zweifelsfrei mit der Integration der zu uns kommenden Menschen entstehen, von der gesamten Gesellschaft getragen werden.

Ein einseitiges Umverteilen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf auf keinem Fall in Erwägung gezogen werden.

Das bedeutet, dass insbesondere eine Erhöhung der Verbrauchssteuer oder Lohnsteuerzuschläge ausgeschlossen werden muss. Stattdessen sollte eine Steuerreform gefunden werden, die Spitzeneinkommen und Vermögen solidarisch zur Finanzierung heranzieht. Es muss sichergestellt werden, dass ein derartiges Versprechen auch in der aktuellen Regierungskoalition gehalten wird.

Unsere Idee von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit gilt für alle Menschen, die in unserem Land leben, unabhängig ihres sozialen oder rechtlichen Status.

Energiewende, wie weiter? (B3)

Die Energiewende ist eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Sie ist mit Sicherheit das größte industriepolitische und infrastrukturelle Projekt seit der Wiedervereinigung Deutschlands, ein Generationenprojekt. Im März 2016 jährt sich die unfassbare Tragödie des Atomreaktorunfalls von Fukushima zum fünften Mal. In den folgenden Jahren gab es einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens, den Weg zu einer grundlegenden Energiewende jenseits der Atomenergie zu beschreiten. Ein Zurück kann und darf es nicht geben! Dazu müssen und wollen wir sicherstellen, dass die nach wie vor vorhandene breite Akzeptanz der Energiewende zukünftig nicht schwindet. Deshalb ist es uns so wichtig, die Energiewende erfolgreich zu bewältigen. Dazu müssen wir das derzeit fehlende ganzheitliche und nachhaltige Management, ihre fehlende lokale, regionale, nationale und internationale Verknüpfung überwinden.

Klar ist auch: die Energiewende erfordert entschlossenes Handeln, Augenmaß und Durchsetzungsvermögen. Sie hat direkte Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Thüringen und auf den Geldbeutel der Thüringerinnen und Thüringer. Das ins Schwanken geratene „magische Dreieck“ der Energieversorgung mit den gleichrangigen Zielen der Kosteneffizienz, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit muss stabilisiert und um das Ziel Bürgerbeteiligung erweitert werden.

Im Zentrum eines langen Katalogs notwendiger Schritte steht vor allem die Forderung nach einem koordinierten Vorgehen. Wir fordern eine Energiewende aus einem Guss. Wir wollen keine

Energiewende, die Bund und Länder unabhängig voneinander, mit unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Zielen planen und umsetzen. Die Energiewende und die Substanz der deutschen Erneuerbaren Energien-Branche dürfen nicht durch Zielkonflikte, Kompetenzstreitigkeiten und Nichthandeln gefährdet werden. Dies ist insbesondere angesichts des Bedeutungszuwachses der dezentralen Energieerzeugung besonders schwierig, muss aber trotzdem sichergestellt werden. Wir wollen eine gut koordinierte Energiewende, mit gemeinsamen Zielen, die einerseits Rücksicht nimmt auf lokale und regionale Besonderheiten und andererseits auch auf internationaler Ebene abgestimmt wird. Eine Energiewende, in der die einzelnen Maßnahmen miteinander synchronisiert werden.

In Thüringen wollen wir die ThEGA zum zentralen Akteur der Energiewende ausbauen, die bisher vor allem als wichtiger strategischer Partner für Kommunen und öffentliche Einrichtungen zur Verfügung steht. Der Weg in die erneuerbare Zukunft soll außerdem in enger Abstimmung mit den Thüringer Regionalversorgern, den Stadtwerken sowie den kommunalen Unternehmen gestaltet werden. Wir wollen, dass Erzeugung, Transport, Speicherung und der Verbrauch von Energie so miteinander verbunden werden, dass Probleme in der Versorgungssicherheit vermieden werden und ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung in Thüringen bleibt. Deshalb ist unser Ziel, dass die Energieerzeugung so regional, dezentral und ökologisch sein muss wie möglich.

Der passende Strommarkt für die Energiewende

Thüringen importiert ca. 60 Prozent seines Stromes - trotz der mittlerweile rund 800 Windkraftanlagen. Dies bedeutet, dass ein Großteil der Wertschöpfung woanders generiert wird und jede Menge Geld aus Thüringen „exportiert“ wird. Das ist nicht unser Weg. Wir wollen die Wertschöpfungspotentiale Thüringens nutzen. Wir wollen bis 2040 den Strom, den Thüringens Industrie und den die Endverbraucher benötigen, in Thüringen (bilanziell) selbst erzeugen. Damit stärken wir auch unsere Thüringer Energieversorger, die Stadtwerke und kommunalen Unternehmen.

Aus unserer Sicht muss der Strommarkt beim zunehmenden Ausbau der Erneuerbaren Energien so an die Gegebenheiten angepasst werden, dass eine sichere Stromversorgung zu geringstmöglichen Kosten gewährleistet werden kann.

Energie-Effizienz-Maßnahmen in den Blick nehmen

Die Energiewende kann nicht nur eine Stromwende sein. Denn ca. 40 Prozent des Energieverbrauchs entfallen auf diesen Bereich. Deshalb muss der Wärmemarkt bzw. die Wärmeversorgung und damit auch der Gebäudesektor mehr in das Zentrum der Wahrnehmung und des Handelns gerückt werden. Dabei muss die öffentliche Hand Vorreiter sein.

Wir wollen, dass für öffentliche Bauten vorbildliche energetische Standards gelten. Dabei gilt, dass sich die damit verbundenen Mehrkosten über die Nutzungsdauer der Gebäude selbst refinanzieren müssen. Im privaten Bereich setzen wir auf maximale Flexibilität, d.h. dass eben nicht nur die Verringerung des Energiebedarfs, etwa mittels Gebäudedämmung, betrachtet wird, sondern auch durch regenerative Energieerzeugungsmethoden erbracht werden kann. Eine zusätzliche Pflicht zur Gebäudedämmung, über die EnEV hinaus, lehnen wir mithin grundsätzlich ab. Für Privateigentümer mit geringerer Finanzkraft wollen wir zudem die Finanzierungsspielräume so erweitern, dass sich die notwendigen Investitionskosten aus den eingesparten Energiekosten amortisieren.

Daneben gilt es, auch Geräte und Anlagen in den Haushalten und Unternehmen auf mehr Energieeffizienz zu trimmen und die daraus erzielten Einsparungen auch tatsächlich zu realisieren. Denn trotz besserer, energieeffizienter Technik ist der durchschnittliche Strom- und Energieverbrauch in deutschen Haushalten fast unverändert geblieben. Moderne Geräte verbrauchen gegenüber älteren Haushaltsgeräten aus den 80er Jahren zwischen 25 und 50 Prozent

weniger Strom. Allerdings werden diese Einsparungen durch neue Stromanwendungen und auch Unachtsamkeit nahezu komplett kompensiert. Hier gilt es gegenzusteuern.

Ausbau der Netze

Der Aus- und Umbau der Netze ist angesichts der tiefgreifenden Veränderungen der Energieerzeugung im Zuge der Energiewende unvermeidlich. Dabei gilt es, den Um- und Ausbau der Erneuerbaren Energien und den Um- und Ausbau der Netze miteinander zu synchronisieren. Unser vorrangiges Ziel ist, einen Neubau von Trassen – wo immer möglich – zu vermeiden, indem erstens Optimierungspotenziale bei den bestehenden Netzen genutzt werden, zweitens möglichst viel Energie dort erzeugt wird, wo sie auch verbraucht wird, drittens Stromspitzen durch Kappung vermieden werden und viertens eine kontinuierliche Überprüfung der Notwendigkeit aller Einzelprojekte erfolgt. Ausbau vor Neubau ist unsere Maxime.

Wir wollen die Regionalplanungen dahingehend neu ausrichten, dass beim künftigen Aus- und Zubau von Erneuerbaren Energien die daraus resultierenden Investitionen in die Stromnetze mit berücksichtigt werden. D.h. es soll sichergestellt werden, dass vorrangig dort zusätzlicher Strom aus Erneuerbaren Energien eingespeist wird, wo der daraus resultierende Investitionsbedarf in die Netze am geringsten ist.

Daneben bereiten uns die unterschiedlich hohen Strompreise im Bundesgebiet Sorge. Wir fordern deshalb eine faire Verteilung der EEG-bedingten Sonderlasten für die Netznutzungsentgelte im Bundesgebiet.

Auskömmliche Rahmenbedingungen für systemdienliche Technologien - Speicher und Kraft-Wärme-Kopplung - Forschung und Investitionen ermöglichen

Für eine erfolgreiche Energiewende sind sog. systemdienliche Technologien wie „power-to-Heat“ in Kombination mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK), „power-to-gas“ und bestehende Pumpspeicherkraftwerke unverzichtbar. Im Moment sind diese deutlich unterfinanziert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die diesbezüglichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Wir wollen, dass die Wirtschaftlichkeitslücke für systemdienliche Technologien durch eine vollständige Befreiung von der Stromsteuer (Ökosteuern), der EEG-Umlage und der Netzentgelte beseitigt und die Funktion dieser Technologien für das Gesamtsystem angemessen honoriert werden.

Ferner halten wir es für notwendig, in die Entwicklung von Mittelfrist- und Langzeit-Speichern zu investieren.

Den Verkehrssektor nicht außen vor lassen

Wer die Energiewende ganzheitlich angehen will, muss auch im Bereich Verkehr Maßnahmen zur Einsparung von Energie auf den Weg bringen. Der mobilitätsbedingte Energieverbrauch macht personenbezogen einen wesentlichen Teil des „energetischen Fußabdruckes“ aus. Besonders die Pendelei ist hier der Hauptverursacher. Grob gerechnet bedeuten eine tägliche Strecke von 100 km ca. 100 kWh pro Tag, bei 200 Arbeitstagen wären dies 20.000 kWh. Dagegen nimmt sich der Stromverbrauch eines Zwei-Personen-Haushaltes pro Jahr mit etwa 2300 kWh relativ bescheiden aus. Dies zeigt, dass wir auch diesen Bereich stärker in den Fokus rücken müssen. Das Setzen von Anreizen, etwa um einen Umstieg auf energieeffizientere Verkehrsmittel zu erreichen, Fahrzeuge mit geringerem Verbrauch anzuschaffen etc., wird aller Erfahrung nach nicht zu einem grundlegenden Bewußtseinswandel führen. Deshalb sehen wir hier vor allem Möglichkeiten im Ausbau der Elektromobilität, insbesondere im ÖPNV, um wirkliche Fortschritte zu erreichen.

Die Grundsätzliche Akzeptanz für die Energiewende nutzen - Bürgerenergie und Bürgergenossenschaften fördern

Obwohl grundsätzlich eine hohe Zustimmung in der Bevölkerung zur Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen zu verzeichnen war, hat sich in Thüringen vielerorts Widerstand in der

Bevölkerung formiert. Das Fehlen einer einheitlichen Kommunikation auf politischer Ebene, gemischt mit einer unzulänglichen Bürgerbeteiligung, führte zum Stocken wichtiger Schlüsselprojekte. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger am weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien finanziell beteiligt werden und genossenschaftliche Projekte umgesetzt werden können.

Lebensmittelverschwendung reduzieren (B4)

Alle SPD-Gremien und SPD-Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Lebensmittelverschwendung reduziert wird. Dazu soll unter anderem nach französischem Vorbild (Beschluss der Nationalversammlung vom Mai 2015) ein Gesetz geschaffen werden, welches Supermärkte verpflichtet, unverkaufte Ware nicht wegzuwerfen oder unbrauchbar zu machen, sondern künftig kostenlos der Wohlfahrtspflege oder der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Unverkaufte Waren müssen künftig im Idealfall gespendet, mindestens aber kompostiert oder zu Tierfutter verarbeitet werden.

Darüber hinaus soll der Handel dazu angehalten werden, für einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln zu werben und Kundinnen und Kunden zu ermutigen, noch verzehrfähige Lebensmittel nicht wegzuwerfen.

Mietpreisbremse konsequent umsetzen (I2)

Bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen in unserem Land zu ermöglichen, ist ein wichtiges Anliegen der Sozialdemokratie. In diesem Sinne zog die SPD in der vergangenen Bundestagswahl unter anderem mit dem Konzept einer Mietpreisbremse in den Wahlkampf. Mit dem entsprechenden Novellierungsgesetz vom 5. März 2015 wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um Preistreiber am Wohnungsmarkt wirksam entgegenzuwirken. Seither können Städte, welche von deutlich steigenden Mieten betroffen sind, bei den jeweils zuständigen Landesbehörden die Einführung der Mietpreisbremse beantragen. Die Landesregierungen können hierfür in den betroffenen Städten per Verordnung einen sog. angespannten Wohnungsmarkt erklären.

Bereits der Rot-Rot-Grüne Koalitionsvertrag hatte zu diesem Zweck festgehalten: „Um Mieterinnen und Mieter vor schnell steigenden Mieten zu schützen, wollen wir in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt, wie Erfurt, Weimar und Jena, zügig eine Mietpreisbremse (Bestandsmieten) einführen.“ Die Thüringer SPD kritisiert in diesem Zusammenhang die zuständige Landesministerin Birgit Keller für ihre bisherige Taktik des Verschleppens. Durch Nichthandeln wurde die Umsetzung der Mietpreisbremse in den in Thüringen betroffenen Städten verzögert. Während Länder wie Berlin bereits zum ersten Juni 2015 gehandelt haben, soll in Thüringen erst mit dem Jahreswechsel 2015/2016 eine erste Teilumsetzung erfolgen.

Wir stellen weiterhin fest, dass die Ministerin den Koalitionsvertrag missachtet. Ohne Nennung nachvollziehbarer Gründe wird die Einführung des Instruments auf die Städte Erfurt und Jena beschränkt. Wir fordern die Ministerin zur Einhaltung des Koalitionsvertrages auf und auch für Weimar das Instrument der Mietpreisbremse einzuführen.

Die Thüringer SPD spricht sich zudem für ein Monitoring potentieller Kandidatenstädte für die Einführung der Mietpreisbremse aus. Die Flüchtlingssituation in unserem Land wird aller Voraussicht nach dazu führen, dass erstmals seit der Wiedervereinigung am Ende eines Jahres mehr Menschen in Thüringen leben, als im Jahr zuvor. Dies führt nicht nur dazu, dass sich in den drei betroffenen Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Nachfragesituation verschärft. Auch weitere Gemeinden und Städte werden auf den Wachstumspfad zurückkehren. (Beispielhaft

seien hier die drei weiteren Hochschulstädte Nordhausen, Ilmenau und Schmalkalden sowie die kreisfreie Stadt Eisenach als Potentialorte genannt). Hier gilt es frühzeitig die Wohnungsmärkte in den Blick zu nehmen, um plötzliche Preissprünge zu identifizieren und durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen des Landes zumindest kurzfristig entgegenzuwirken.

Die Notwendigkeit, durch geeignete Förderinstrumente den Wohnungsbau in betroffenen Städten und Regionen auszuweiten, bleibt davon unabhängig bestehen.

Ablehnung der Einführung eines Wasserentnahmeentgelts (15)

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, der Einführung eines Gesetzes zur Erhebung einer Wasserentnahmeabgabe nicht zuzustimmen.

Wir setzen auf die Jugend! (C1)

Die SPD Thüringen, die SPD Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Landesregierung setzen sich dafür ein, dass im noch zu beschließenden Doppelhaushalt 16/17 des Landes Thüringen die sowohl im SPD-Landtagswahlprogramm als auch von uns im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag festgehaltene Erhöhung der Jugendpauschale zur Unterstützung der örtlichen Jugendförderung von 11 auf 15 Millionen Euro durch die zuständige Ministerin Birgit Klaubert umgesetzt wird. Im gleichen Schritt fordern wir die Umsetzung der rechtlichen Verankerung der 15 Millionen Euro im Gesetz. Nur auf diesem Weg können Angebote für junge Menschen vor Ort langfristig gesichert werden.

Mindeststandards für die Arbeit in den Horten an Thüringer Grundschulen (C2)

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag wird aufgefordert, sicherzustellen, dass folgende Mindeststandards für die Arbeit in den Horten an Thüringer Grundschulen - unabhängig von deren Trägerschaft - eingehalten werden:

An den Grundschulhorten muss ein Fachkräftegebot analog zu § 14 Absatz 1 ThürKitaG gelten.

Die Erzieherinnen und Erzieher sowie die pädagogischen Fachkräfte an den Grundschulen in staatlicher Trägerschaft erhalten unbefristete Arbeitsverträge mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden. Vor- und Nachbereitungszeiten sind allen eingesetzten Kräften zu gewähren und kontinuierliche Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen und auszubauen.

Die Hortarbeit ist dauerhaft auskömmlich zu finanzieren. Bei Horten in kommunaler Trägerschaft sind den Kommunen auch die mit der Aufgabe verbundenen kommunalen Verwaltungskosten und die Kosten für Dienstreisen und Fortbildungen des Hortpersonals zu erstatten.

Die Abgabe der Trägerschaft von Horten an Grundschulen in staatlicher Trägerschaft an freie Träger ist ausgeschlossen.

Frühkindliche Bildung stärken (C4)

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag wird aufgefordert sich für die folgenden Verbesserungen im Arbeitsfeld der frühkindlichen Erziehung einzusetzen:

- die Schaffung von Anreizen zur Steigerung der Attraktivität des Berufes und für die Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern nach TVöD bei freien Trägern und gegen ein Ausnutzen des Subsidiaritätsprinzips,
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels unter vollständiger Wahrung des Fachkräftegebots in Anlehnung an die Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung,
- ein Abschmelzen des Etats des Landes für die Frühkindliche Bildung zu verhindern und für eine gleichzeitige Transparenzsteigerung der Finanzströme des FAG im System Kita zu sorgen.

Finanzierung von Schulausflügen sichern (C5)

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, durch geeignete Maßnahmen dauerhaft Sorge dafür zu tragen, dass die Schulen im Freistaat Thüringen aufgrund dienstrechtlicher Vorgaben und ausreichender finanzieller und personeller Mittel in der Lage sind, weiterhin Klassenfahrten als auch Begegnungen des internationalen Schüleraustausches stattfinden zu lassen.

Gute frühkindliche Bildung braucht mehr Geld! (C6)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zusätzliche Gelder aus den zu erwartenden Steuermehreinnahmen für die Finanzierung der frühkindlichen Bildung den Ländern und Gemeinden dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Geldern sollen mehr Qualität in den Kitas ermöglicht, die Arbeitsbedingungen des Fachpersonales verbessert und die Eltern durch Gebührenbefreiung entlastet werden.

Weg mit dem Kooperationsverbot bei Bildungsfragen! (C7)

Bildung ist eine nationale Aufgabe. In Deutschland muss mehr ins Bildungssystem investiert werden. Um gleiche Zukunftschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Die SPD muss sich mit höchster Priorität dafür einsetzen, dass das sogenannte Kooperationsverbot aufgehoben wird. Die Länder können diese Aufgabe nicht allein schultern. Der Bund muss sich an der Finanzierung der Bildungsaufgaben dauerhaft beteiligen.

Einführung eines verbindlichen Pflegeschlüssels in der stationären Altenpflege (C8)

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag wird aufgefordert, sich für die Einführung eines verbindlichen Pflegeschlüssels in der stationären Altenpflege einzusetzen.

Der Schlüssel sollte dabei jeweils 1 Pflegekraft für

- 6 Pflegebedürftige der Pflegestufe 1
- 3 Pflegebedürftige der Pflegestufe 2
- und für 1,5 Pflegebedürftige der Pflegestufe 3

nicht unterschreiten.

Dabei muss gleichzeitig eine Fachkraftquote von mindestens 50% der Pflegekräfte gewahrt sein.

Vorstellung eines (Zwischen-) Berichtes der „Arbeitsgruppe Wahlauswertung“ in Regionalkonferenzen (D1)

Der Landesvorstand der Thüringer SPD wird aufgefordert, allen interessierten Kreisverbänden Veranstaltungen zur Vorstellung des Zwischenberichtes der „Arbeitsgruppe Wahlauswertung“ innerhalb der nächsten 6 Monate anzubieten.

Das Gesicht der SPD Thüringen weiblicher machen (D3)

In Anwendung des Reißverschlussverfahrens sollte in allen Thüringer SPD-Gremien sichergestellt werden, dass unter der Voraussetzung einer hinreichenden Anzahl von Kandidatinnen bei Wahlen aller Art ein Frauenanteil von 50 Prozent gesichert wird.

WEITERLEITUNGEN

ursprünglicher Antragsteller:

- Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Der Landesparteitag beschließt zur weiteren Bearbeitung die Weiterleitung an:

- SPD-Fraktion im Thüringer Landtag
- Landesvorstand
- Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB)

Mindeststandards für die Arbeit in den Horten an Thüringer Grundschulen (C2)

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag wird aufgefordert, sicherzustellen, dass folgende Mindeststandards für die Arbeit in den Horten an Thüringer Grundschulen - unabhängig von deren Trägerschaft - eingehalten werden:

An den Grundschulhorten muss ein Fachkräftegebot analog zu § 14 Absatz 1 ThürKitaG gelten.

Die Erzieherinnen und Erzieher sowie die pädagogischen Fachkräfte an den Grundschulen in staatlicher Trägerschaft erhalten unbefristete Arbeitsverträge mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 20 Stunden. Vor- und Nachbereitungszeiten sind allen eingesetzten Kräften zu gewähren und kontinuierliche Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen und auszubauen.

Die Hortarbeit ist dauerhaft auskömmlich zu finanzieren. Bei Horten in kommunaler Trägerschaft sind den Kommunen auch die mit der Aufgabe verbundenen kommunalen Verwaltungskosten und die Kosten für Dienstreisen und Fortbildungen des Hortpersonals zu erstatten.

Die Abgabe der Trägerschaft von Horten an Grundschulen in staatlicher Trägerschaft an freie Träger ist ausgeschlossen.

ursprünglicher Antragsteller:

- Kreisverband Erfurt

Der Landesparteitag beschließt zur weiteren Bearbeitung die Weiterleitung an:

- SPD-Fraktion im Thüringer Landtag
- Landesvorstand

Beendigung des Modellprojekts zur Kommunalisierung der Horte (C3)

Die Landtagsfraktion der SPD setzt sich für die Beendigung des Modellprojektes Kommunalisierung der Horte ein. Horte gehören personell, organisatorisch und inhaltlich zu den Grundschulen und damit in die Zuständigkeit des Landes.

Antragsbegründung:

Die Kommunalisierung der Schulhorte wurde unter der CDU Regierung von Dieter Althaus angeschoben. Aufgrund erheblichen Widerstandes wurde ein Modellprojekt entwickelt, bei dem die Kosten übernommen werden und zusätzlich 20% Zuschuss gezahlt werden. An dem Modellprojekt nehmen trotz der Förderung mehr als ein Drittel der Grundschulen nicht teil.

Bei den Schulen, die an dem Modellprojekt teilnehmen, arbeiten Hortnerinnen als Landesbedienstete neben kommunalen Erzieherinnen. Der Anteil der Hortnerinnen wird mit dem Altersausscheiden immer geringer. In Grundschulen fällt immer häufiger Unterricht aus und die Horte werden immer stärker vom Unterricht abgekoppelt.

Hortnerinnen sind Grundschullehrerinnen oder Erzieherinnen mit einer in der Regel auf zwei Fächer begrenzten Lehrbefähigung. Sie können die Unterrichtsvertretung bei plötzlichem Ausfall z.B. durch Krankheit von Lehrerinnen übernehmen. Die Hortnerinnen sind immer an den aktuellen Stand der einzelnen Klassen angeschlossen und werden vom Land weitergebildet. Somit fallen weder Unterricht noch Lehrstoff aus. Lehrstoff, der in der Grundschule nicht vermittelt wurde, fehlt im Grundgerüst der aufbauenden schulischen Bildung. Lücken in den Grundlagen sind kaum schließbar und bedeuten besonders für leistungsschwächere Schüler einen schlechteren Schulabschluss.

Horte sind Teile der Schule, der Bildung und Erziehung. Das sieht auch das Thüringer Schulgesetz so. „§10 1) ThürSchulG: An den Grundschulen sollen zur außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung der Schüler Horte geführt werden. Diese sind organisatorisch Teil der betreffenden Schulen.“ In ihnen werden Hausaufgaben gemacht, der Schulunterricht nachbereitet, schwächeren Schülern gezielt geholfen, zumal es Bildungsgutscheine nur für versetzungsgefährdete Kinder gibt. Es wird auch zusammen gespielt und somit die sozialen Kompetenzen entwickelt.

Die Erzieherinnen arbeiten auf Teilzeitbasis in den Horten und haben dadurch z.T. prekäre Arbeitsverhältnisse. Durch die Qualifizierung der Erzieherinnen zu Hortnerinnen, haben diese auch die Möglichkeiten durch Vertretungstunden eine höhere Vergütung zu erhalten. Diese Qualifizierung kann nur durch das Land erfolgen.

Die SPD setzt sich für Ganztagschulen mit einem guten Bildungsangebot ein. Im Grundschulbereich ist dies erreicht, sofern der Hort Teil der Schulbildung bleibt. Die SPD setzt sich auch seit Jahren für vergleichbare und möglichst einheitliche Bildungsstandards ein. Auch in diesem Zusammenhang ist die weitere Aussplittung auf die Kommunen kontraproduktiv. Die GEW kämpft seit Jahren gegen die Kommunalisierung der Schulhorte, da sie diese aus pädagogischen Gründen nicht für sinnvoll hält.

Erfurt nimmt am Modellprojekt teil. In keinem Jahr wurden die Kosten vom Land vollständig übernommen. Viele Eltern sind mit dem Hort zufrieden, besonders mit den zusätzlichen meist kostenpflichtigen Angeboten, die teilweise auch über die Bildungsgutscheine in Anspruch genommen werden können. Die gleichen Eltern beklagen jedoch den Unterrichtsausfall. Dieser wird sich aber zukünftig nur ausschließen lassen, wenn der Hort zum Land gehört und seine originären Aufgaben wahrnimmt, nämlich der verlängerte Arm der Schule zu sein.

Zusätzliche Aufgaben, wie die Inklusion können nur gelingen, wenn das Personal in Grundschule und Hort analog weitergebildet wird. Die Horte können auch in Landeszuständigkeit zukünftig die Zusatzangebote in Anspruch nehmen. Diese sind nicht an die Kommunalisierung gebunden.

ursprünglicher Antragsteller:

- Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Der Landesparteitag beschließt zur weiteren Bearbeitung die Weiterleitung an:

- SPD-Fraktion im Thüringer Landtag
- Landesvorstand
- Beirat für Soziales, Familie und Bildung

Frühkindliche Bildung stärken (C4)

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag wird aufgefordert sich für die folgenden Verbesserungen im Arbeitsfeld der frühkindlichen Erziehung einzusetzen:

die Schaffung von Anreizen zur Steigerung der Attraktivität des Berufes und für die Bezahlung von Erzieher_innen und Erziehern nach TVöD bei freien Trägern und gegen ein Ausnutzen des Subsidiaritätsprinzips,

Verbesserung des Betreuungsschlüssels unter vollständiger Wahrung des Fachkräftegebots in Anlehnung an die Empfehlung der Bertelsmann-Stiftung,

ein Abschmelzen des Etats des Landes für die Frühkindliche Bildung zu verhindern und für eine gleichzeitige Transparenzsteigerung der Finanzströme des FAG im System Kita zu sorgen.

Antragsbegründung:

Wir, die ASF Thüringen, wollen, dass Kindertagesstätten endlich als frühkindliche Bildungseinrichtungen begriffen werden. Elementar für uns ist das Fachkräftegebot. Es stellt sicher, dass mit - nach staatlichen Vorgaben ausgebildete - Fachkräften die beste Bildung, Be-treuung und Förderung für Kinder gewährleistet ist. Allerdings ist das Fachkräftegebot in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet und durch den Mangel an Fachkräften gerät auch Thüringen zunehmend unter Druck. Die Bundesländer sollten aber nicht in den Wettbe-werb um die verbliebenen Fachkräfte treten, sondern gezielt durch Anreize die Attraktivität des Berufes steigern. Unerlässlich ist die Erarbeitung von Grundlagen für moderne und gute Ausbildungsbedingungen in der gesamten Bundesrepublik, hierfür sollten die Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung von der Expertengruppe im Rahmen des 10-Punkte-Programmes der Bundesregierung „Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung 2013“ weiter gemeinsam beraten und vor allem umgesetzt werden.. Zusätzlich zur Erzieher_innenausbildung muss es eine qualifizierte Leiter_innenausbildung geben, die als Weiterbildung angeboten wird. Die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage, welche sich an der Zahl der beschäftigten pädagogischen Fachkräfte orientiert, wird empfohlen. Damit Erzieher_innen in ihrem Beruf bis zur Rente arbeiten können, müssen die Gesundheits- und Präventionsprogramme deutlich ausgebaut und verbessert werden. Der Aufstieg und die Weiterqualifikation muss gestärkt und somit die Attraktivität zum Verbleib im Berufsfeld erhöht werden. Externe Weiterbildungsprogramme für Erzieher_innen und Leiter_innen sollten verbessert werden. All diese Maßnahmen werden aber nicht greifen, wenn keine Anreize für die Bezahlung von Erzieher_innen und Erziehern nach TVöD bei freien Trägern und gegen ein Ausnutzen des Subsidiaritätsprinzips geschaffen werden. Erst wenn in Thüringen sich komplette Fachschulklassen auch in Kindertagesstätten bewerben und nicht durch die finanzielle Besserstellung in den Jugendhilfesektor wechseln, dann sind wir für den bevorstehenden Fachkräftemangel gewappnet.

Der Personalschlüssel Fachkraft/Kind in Thüringen ist gut, aber bei Weitem nicht gut genug! Für die Qualität von frühkindlicher Bildung ist es von entscheidender Bedeutung, wie viele Kinder eine Erzieherin zu betreuen hat. Studien zeigen: Bessere Personalschlüssel

ermöglichen mehr bildungsanregende Interaktionen und Aktivitäten für die Kinder. Zudem hat sich gezeigt, dass bei guten Personalschlüsseln Kinder ihre sprachlich-kognitiven und sozialen Fähigkeiten besser entwickeln. Die Experten der Bertelsmann-Stiftung sprechen in Thüringen von einem zaghafte positiven Trend. Trotzdem sei immer noch zu wenig Personal in den Kitas. Der Empfehlung der Stiftung zufolge sollte ein Erzieher für höchstens drei unter Dreijährige oder 7,5 Kinder ab drei Jahren zuständig sein.

Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf, soll das Budget für Kitas in 2016 um 50 Mio. € auf 583 Mio. € reduziert werden. Vor dem Hintergrund, dass gerade in den Thüringer Zentren wieder Geburtenzuwachs zu verzeichnen ist und das Landeserziehungsgeld abgeschafft wird, ist diese Haltung der Landesregierung vollkommen unverständlich. Ebenfalls nicht mit eingerechnet sind die Kosten für die Betreuung von Flüchtlingskindern. Hier wird auf Kosten der Kommunen an den kleinsten und schwächsten der Gesellschaft gespart. Die Thüringer Kindertagesstätten benötigen eine vernünftige Finanzausstattung. Ein weiteres Ziel muss zwingend die transparentere Gestaltung der Finanzströme innerhalb des FAG sein. Es muss endlich verständlich und nachvollziehbar sein, wie viel Geld seitens des Landes zur Verfügung gestellt wird. Laut Gesetz beteiligt sich das Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an den Kosten der Kindertagesbetreuung im Wesentlichen über die Schlüsselzuweisungen und mit einem zweckgebundenen Zuschuss (Landespauschale), deshalb ist es auch dringend erforderlich, beide Säulen der Finanzierungsbeteiligung durch das Land transparent darzustellen. Eine vollständige Zweckbindung aller für die Frühkindliche Bildung bereitgestellten Mittel wäre wünschenswert. Das Schaffen von finanziellen Spielräumen innerhalb der Kommunen durch die Einnahme und regelmäßige Steigerung einer „Elternzusatzsteuer“ in Form der Elternbeiträge muss gerade mit Blick auf das im Koalitionsvertrag festgeschriebene „Gebührenfreie Kita-Jahr“ ein Ende haben.

ursprünglicher Antragsteller:

- Kreisverband Erfurt

Der Landesparteitag beschließt zur weiteren Bearbeitung die Weiterleitung an:

- SPD-Bundestagsfraktion

Gute frühkindliche Bildung braucht mehr Geld! (C6)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zusätzliche Gelder aus den zu erwartenden Steuermehreinnahmen für die Finanzierung der frühkindlichen Bildung den Ländern und Gemeinden dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Geldern sollen mehr Qualität in den Kitas ermöglicht, die Arbeitsbedingungen des Fachpersonales verbessert und die Eltern durch Gebührenbefreiung entlastet werden.